

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 5 / Fachbereich 5 - Kinder, Jugend und Familie

Sitzungsvorlage

Datum: 14.01.2021

Drucksache Nr.: **21/0034**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	25.02.2021	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Flexibilisierung der Betreuungszeiten in der Kindertagesbetreuung gemäß § 48 KiBiz

Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt, die am 24.11.2020 vorgenommene proportionale Verteilung der Landesmittel (DS-Nr. 20/0419) über den 31.07.2021 hinaus um ein weiteres Kita-Jahr bis zum 31.07.2022 zu verlängern.
2. Die Mittel wurden einschließlich des kommunalen Anteils von 47.400 Euro im Kita-Jahr 2021/2022 im Nachtragshaushalt eingestellt und stehen vorbehaltlich dessen Genehmigung zu Verfügung.
Zur Sicherstellung der Flexibilisierung der Öffnungszeiten werden die jährlichen Landeszuweisungen mit einer Erhöhung des Förderbetrages um 25 Prozent aus städtischen Mitteln für die folgenden Jahre fortgeschrieben.

Sachverhalt / Begründung:

Im Rahmen der KiBiz Änderung zum 01.08.2020 wird erstmalig in § 48 KiBiz die Flexibilisierung der Öffnungszeiten in der Kindertagesbetreuung zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf gefördert. Das Land stellt hierfür im Kita-Jahr 2020/2021 einen Betrag von 40 Millionen Euro, im Kita-Jahr 2021/2022 von 60 Millionen Euro und ab dem Kita-Jahr 2022/2023 von 80 Millionen Euro jährlich zur Verfügung. Die Landesmittel müssen seitens der Kommune um 25 % Prozent aufgestockt und von den Trägern für zusätzliche Personalstunden verwandt werden. Der Jugendhilfeausschuss entscheidet jährlich im Rahmen der Jugendhilfeplanung über die Verteilung der Mittel.

Im Juni 2020 hat die Verwaltung über die Gesetzesänderung und mögliche Formen der Flexibilisierung informiert (DS-Nr. 20/0179). Der Beschluss über die eingegangenen Anträge seitens der Träger wurde durch den Jugendhilfeausschuss im November 2020 gefasst (DS-Nr. 20/0419).

Aufgrund des kurzen Zeitraumes und der aktuell erschwerten Situation, Fachkräfte zu finden, schlägt die Verwaltung vor, dieselbe proportionale Verteilung ein weiteres Jahr, d. h. bis zum 31.07.2022, fortzuführen. Zusätzlich sollte die Möglichkeit erhalten bleiben, weitere Angebote anderer Träger oder Tagespflegepersonen auch noch im Laufe des Kita-Jahres zu bezuschussen. Die Verwaltung schlägt daher vor, 25.000 Euro noch nicht einem konkreten Träger zuzuteilen, sondern für eventuell neue Maßnahmen offen zu halten. In die Haushaltsplanung fließt dennoch der gesamte kommunale Anteil im Umfang von 47.400 Euro ein, ebenso die Landesförderung von 189.600 Euro, wie bereits angemeldet.

Die für das Kita-Jahr 2021/2022 kalkulierten Zuschüsse einschließlich des kommunalen Anteils verteilen sich gemäß des oben formulierten Verwaltungsvorschlages folgendermaßen:

Kita/ Tagespflegeperson	Angebot	Landes- zuschuss	Kommunaler Zuschuss	Gesamt- förderung
KiKu Apfelbäumchen, Menden	wöchentlich 47,5 Std. Öffnung	18.000 €	4.500 €	22.500 €
s.o.	jährlich 7 Schließtage	28.400 €	7.100 €	35.500 €
KiKu Wunderland, Niederpleis	jährlich 7 Schließtage	28.400 €	7.100 €	35.500 €
AWO Rasselbande, Mülldorf	wöchentlich 47,5 Std. Öffnung	18.000 €	4.500 €	22.500 €
Städt. Siegstraße; Menden	wöchentlich 47,5 Std. Öffnung	18.000 €	4.500 €	22.500 €
Städt. Wacholderweg, Niederpleis	wöchentlich 47,5 Std. Öffnung	18.000 €	4.500 €	22.500 €
Städt. Im Spichelsfeld, Mülldorf	wöchentlich 50 Std. Öffnung	22.800 €	5.700 €	28.500 €
Sonnenweg e. V; Mülldorf	wöchentlich 47,5 Std. Öffnung	18.000 €	4.500 €	22.500 €
Kita oder Kindertagespflegeperson	weitere Flexibilisierung auf Antrag	20.000 €	5.000 €	25.000 €
		189.600 €	47.400 €	237.000 €

Abweichungen oder kurzfristige Angebote anderer Träger können auf Antrag im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel im Laufe des Kita-Jahres berücksichtigt werden.

In der städtischen Kita Siegstraße konnte zum 01.01.2021 eine Ergänzungskraft mit 24 Wochenstunden eingestellt werden und in der Kita Im Spichelsfeld zum 01.02.2021 eine 30-Stunden-Kraft. Das Auswahlverfahren für eine zusätzliche Kraft in der Kita Wacholderweg steht kurz vor dem Abschluss. Entsprechend des gesetzlichen Auftrages darf bei der Flexibilisierung der Öffnungszeiten nicht allein die Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Vordergrund stehen, sondern es muss den alters- und entwicklungsbezogenen Bedürfnissen der Kinder nach Kontinuität und Verlässlichkeit sowie den Bindungs- und Bildungsprozessen der einzelnen Kinder Rechnung getragen werden.

In Vertretung

Ali Doğan
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand beziffert sich auf 237.000 €.

Die Mittel wurden im Nachtragshaushalt 2021 in dem Produkt 06-01-01 unter dem Sachkonto 531834 angemeldet und stehen vorbehaltlich der Genehmigung zur Verfügung. Die Auszahlung an die Träger erfolgt im August 2021. Die Finanzierung der Folgejahre wird in die Haushaltsplanung 2022/2023 aufgenommen.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.